

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

- Artikelnummer: SFM 55040
- UFI: H5G6-YMWV-Q35R-3VNX

• 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

• 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

CF Group Deutschland GmbH
 Bahnhofstr. 68 | 73240 Wendlingen
 GERMANY | Tel. +49 7024 4048-60, Fax. +49 7024 4048-690
 E-Mail. info.de@cf-group

After-Sales-Hotline: +49 7024 4048-666

www.cf.group/deutschland

• Auskunftgebender Bereich: datenblatt@chemoform.com

• 1.4 Notrufnummer: +49 7024 4048-2222 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

• 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

• 2.2 Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

• Signalwort Achtung

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Troclosennatrium, dihydrat

• Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 1)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- **Zusätzliche Angaben:**

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

- **2.3 Sonstige Gefahren**

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 51580-86-0 Troclosennatrium, dihydrat 90%

EINECS: 220-767-7  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;  Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2,

Indexnummer: 613-030-01-7 H319; STOT SE 3, H335, EUH031

- **SVHC**

- **Biozidwirkstoffe**

51580-86-0 Troclosennatrium, dihydrat: 900 mg/g

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- **Nach Einatmen:**

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- **Nach Hautkontakt:** Ärztlicher Behandlung zuführen.

- **Nach Augenkontakt:**

Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt aufsuchen.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Chlorwasserstoff (HCl)
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Chlor
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Vollschutzanzug tragen.
Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Atemschutzgerät anlegen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Atemschutzgeräte bereithalten.
Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - Lagerklasse: 13
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 3)

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**• Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**• Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

• Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P2

Filter P3

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

• Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

• Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille



Dichtschließende Schutzbrille

• Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Stiefel

Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****• Allgemeine Angaben****• Aggregatzustand**

Fest

• Farbe

Weiß

• Geruch:

Nach Chlor

• Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

• Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt.

• Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

• Untere und obere Explosionsgrenze**• Untere:**

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 4)

- | | |
|--|--------------------|
| • Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| • Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| • pH-Wert bei 20 °C: | 6,5 |
| • Viskosität: | |
| • Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar. |
| Dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| • Löslichkeit | |
| • Wasser bei 25 °C: | 250 g/l |
| • Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| • Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| • Dichte und/oder relative Dichte | |
| • Dichte: | Nicht bestimmt. |
| • Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| • Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| • Partikeleigenschaften | Siehe Abschnitt 3. |

• 9.2 Sonstige Angaben**• Aussehen:**

- | | |
|---------|-----------|
| • Form: | Tabletten |
|---------|-----------|

• Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| • Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| • Lösemittelgehalt: | |
| • VOCV (CH) | 0,00 % |
| • Festkörpergehalt: | 100,0 % |
| • Zustandsänderung | |
| • Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |

• Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- | | |
|--|----------|
| • Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| • Entzündbare Gase | entfällt |
| • Aerosole | entfällt |
| • Oxidierende Gase | entfällt |
| • Gase unter Druck | entfällt |
| • Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| • Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| • Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| • Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| • Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| • Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| • Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| • Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| • Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| • Organische Peroxide | entfällt |
| • Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| • Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
 Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
 Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.
 Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
 Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
 Nicht mit Säuren, starken Basen, Oxidationsmitteln oder Feuchtigkeit in Kontakt bringen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 5)

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlor
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

• 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
• Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
51580-86-0 Troclosennatrium, dihydrat

Oral LD50 1.400 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 2.000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50 950 mg/l (rat)

• Spezifische Symptome im Tierversuch:

Inhalation LC50: 877 to 950 mg/l (Ratte, 1 h)

Dermal LD50 > 2 g/kg (Kaninchen)

• Primäre Reizwirkung:

• Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

• Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
• Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität
• Aquatische Toxizität:
51580-86-0 Troclosennatrium, dihydrat

EC50 0,28 mg/l (daphnia)

LC50 0,25 mg/l (Danio rerio (Zebrafisch))

• **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

• **PBT:** Nicht anwendbar.

• **vPvB:** Nicht anwendbar.

• **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

• 12.7 Andere schädliche Wirkungen
• Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Natriumdichlorisocyanurat (CAS-Nr. 2893-78-9)

LC50 (96 hr): 0,37 ppm (Regenbogenforelle)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 6)

• Weitere ökologische Hinweise:
• Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
 sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

• 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
• Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Europäischer Abfallkatalog

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

• Ungereinigte Verpackungen:
• Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

• Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
• ADR, IMDG, IATA

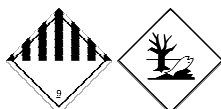
UN3077

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
• ADR

3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
 (Troclosennatrium, dihydrat)

• IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
 N.O.S. (troclosene sodium, dihydrate), MARINE POLLUTANT
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
 N.O.S. (troclosene sodium, dihydrate)

• IATA
• 14.3 Transportgefahrenklassen
• ADR, IMDG, IATA

• Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

• Gefahrzettel

9

• 14.4 Verpackungsgruppe
• ADR, IMDG, IATA

III

• 14.5 Umweltgefahren:
• Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

• Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

• Besondere Kennzeichnung (IATA):

Symbol (Fisch und Baum)

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

• Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

• EMS-Nummer:

F-A,S-F

• 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:
• ADR
• Freigestellte Mengen (EQ):

E1

• Begrenzte Menge (LQ)

5 kg

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 7)

• Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
• Beförderungskategorie	3
• Tunnelbeschränkungscode	(-)
• IMDG	
• Limited quantities (LQ)	5 kg
• Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
• UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

• Richtlinie 2012/18/EU

• Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

• Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

• Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• VERORDNUNG (EU) 2019/1148

• Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• **Nationale Vorschriften:**

• Störfallverordnung:

Anhang I - Nr.: 9a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1

- Satz 1: 100000 kg

- Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: umweltgefährliche Stoffe (Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53)

Anhang I - Nr.: 9a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 100000 kg

- Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: umweltgefährliche Stoffe (Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53)

• Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

• Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozidprodukt im Sinne der Verordnung EU/528/2012. Zu beachten ist außerdem die ChemBiozidMeldeV.

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.

TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.

TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.12.2024

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 19.12.2024

Handelsname: Chlor Schnell-Tabs

(Fortsetzung von Seite 8)

Für die Lagerung des Stoffes sind die Vorschriften der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz über sonstige explosionsgefährliche Stoffe zu beachten.

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- **Relevante Sätze**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- **Datum der Vorgängerversion:** 29.11.2024

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D